

**Verordnung
über die Pauschalierung von Staatsbeiträgen
im Gesundheitswesen
(Änderung)**

(vom 6. Dezember 2005)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über die Pauschalierung von Staatsbeiträgen im Gesundheitswesen vom 18. März 1998 wird wie folgt geändert:

§ 11. Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1998 Inkrafttreten in Kraft. Sie gilt bis zur Neuregelung der Spitalfinanzierung auf Gesetzesstufe, längstens bis Ende 2008.

II. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Fierz

Der Staatsschreiber:
Husi